

Die Heiratsermittlerin offerierte ihm auch bald eine Jungfrau, Fräulein Gertrud S., die ihm angeblich eine Mitgift von 25 000 Mk. bar mit in die Ehe bringen sollte. Die jungen Leute kennen sich kennen, es schien alles zu klappen, und die Verlobung kam zu Stande. Als der Angeklagte seinem Liebchen Mitteilung von seiner Heiratsabsicht machte, da weinte sie sehr, sie war aber so vernünftig, sich in ihr Schicksal zu fügen. Der Heiratsvertrag machte sie aber bald krank, sie drückte dem Angeklagten brieflich ihre Sehnsucht aus, und so kam es, daß dieser drei Wochen nach seiner Verlobung schon wieder zusammenbrach mit seiner Geliebten hatte. Um die Weihnachtszeit sollte es zur Hochzeit gehen, die in London gefeiert werden sollte, da der Angeklagte naturalisierter Engländer ist, und Schwierigkeiten wegen der Beschaffung seiner Papiere befürchtete. Inzwischen wurde seine Heiratslust immer mehr gedämpft. Die Mitgift von 25 000 Mk. bar, die die Schwiegermutter in seine Kasse gestellt hatte, schwand auf die Hälfte zusammen, da die andere Hälfte nur in hypothetischen Eintragungen bestand, dann wurde eine Summe von 10 000 Mk. daraus und auch diese sollte ihm anfänglich vorenthalten werden, sobald dem Angeklagten nach und nach vor der ganzen Sache „mies“ wurde, wie der Berliner zu sagen pflegt. Er hielt schließlich aber die 10 000 Mk. doch auch nicht ganz übel, sprate jedoch dafür, daß dieses Geld wenige Tage vor der Hochzeit auf der Bank, wo es deponiert war, auf seinen Namen übergeschrieben wurde. Er nahm davon 3000 Mk. und verwandte etwa 1800 Mk. für die Hochzeit, die unter Teilnahme verschiedener Verwandten in London gefeiert wurde. Dann kehrte das junge Paar nach Berlin zurück, und der junge Herrmann trat sofort wieder mit seiner Geliebten in Verbindung. Fünf Tage nach der Hochzeit irrte die junge Frau mit verweinten Augen von Pontius zu Pilatus: ihr Mann war plötzlich verschwunden und blieb vermisst. Die angestellten Nachforschungen ergaben, daß gleichzeitig auch seine Geliebte sich aus Berlin entfernt hatte, und daß von der auf der Bank deponierten Mitgift eine Summe abgehoben war. Nun witterte man Unrat und betrieb die Verfolgung des flüchtigen Pärchens. Ein Bruder der verlassenen jungen Frau nahm die Verfolgung in die Hand, er fand zunächst Spuren, die nach Heidelberg führten, und es gelang ihm schließlich, die Durchbrenner in Rürich, wo sie in einem Hotel als „Herr und Frau S.“ logierten, zu ermitteln. Er holte Polizei herbei und ließ zunächst den Angeklagten verhaften; dieser übergab in dem Augenblicke seiner Verhaftung seiner Geliebten ein Paket mit 900 Mk., welches ihr aber abgenommen wurde. Auch Fräulein S. hatte das Verhängnis, in Haft genommen zu werden; sie wurde aber nach vier Tagen wieder entlassen, da ihr nicht nachgewiesen werden konnte, daß sie von einem betrügerischen Vorgehen des Angeklagten Kenntnis hatte. Letzterer wurde nach den üblichen diplomatischen Verhandlungen wegen Betrugs nach Berlin ausgeliefert und sitzt seitdem in Untersuchungshaft. Auf Grund der Strafanzeige der Schwiegermutter nimmt die Anklagebehörde an, daß er die Ehe nur zu dem unlauteren Zweck geschlossen habe, um in den Besitz der Mitgift zu gelangen. — Staatsanwalt Helbig behauptete den Angeklagten als Heiratswandler, der allerdings den Anspruch auf Originalität erheben könne. Sein ganzes Verfahren könne für das gesunde und unbefangene Empfinden jedes denkenden Menschen nur zu dem Schluß führen, daß er von Anfang an eine betrügerische Absicht verfolgt habe. Er beantragte gegen den Angeklagten 2 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust. — Rechtsanwalt Dr. Verhauer gab dem Staatsanwalt nur zu, daß der Angeklagte ankerst frivol und vernünftig gehandelt habe, bestritt aber das Vorliegen eines Betruges aus juristischen und tatsächlichen Gründen. Er illustrierte in launiger Weise die ganzen, hier obwaltenden Verhältnisse und kam zu dem Schluß, daß der Angeklagte an liebten wohl alle beide Damen geheiratet hätte; die eine ihrer vorerwähnten Vorgesagte, die andere ihres Geldes wegen. Da er sich mit Rücksicht auf das Letztere für das Fräulein S. entschieden habe, habe er tüchtiger Weise es als eine Art Nicht erachtet, seiner bisherigen Geliebten ein Pfaster auf die Herzgegend zu legen, indem er sie auf die Schweizer Alpe mitnahm. Er habe nicht nur pro forma die Ehe geschlossen und sei bereit, als reuiger Sünder zu seiner ihm angetrauten Frau zurückzukehren. — Der Gerichtshof hielt die Kriterien des Betruges nicht für vorliegend und erkannte auf Freisprechung, indem der Vorlesende betonte, daß sich der Angeklagte das Mißgeschick seiner Verhaftung durch sein Vorgehen selbst zuzuschreiben habe.

Wegen 25 Pfennigen verhaftet zu werden, drei Wochen in Untersuchungshaft zu sitzen, um schließlich freigesprochen zu werden, dieses Mißgeschick ist dem 18jährigen Handlungsgehilfen Paul Zielant passiert, welcher unter der Anklage der Unterschlagung vor der Verurteilungskammer des Landgerichts II in Berlin stand. Der völlig unbescholtene Angeklagte war im Mai d. J. in dem Kolonialwarengeschäft des Kaufmanns Meiband zu Schöneberg als Verkäufer angestellt gewesen. Eine Kundin teilte Herrn M. eines Tages mit, daß Zielant wiederholt geringe Geldbeträge nicht durch die Registrierkasse gehen ließ, sondern offen auf dem Kassensystem aufbewahrte. Am 21. Juni d. J. beobachtete der Geschäftsinhaber, wie der Angeklagte 25 Pfennige, die er jedoch eingemommen hatte, nicht auf der Registrierkasse „tippte“, sondern sie offen auf die Kasse legte. Herr M. glaubte, seinen Angestellten nunmehr einer unrechtmäßigen Handlung überführt zu haben, und erstattete Anzeige wegen Diebstahls. Zielant, der von vornherein jede Absicht einer rechtswidrigen Zueignung in Abrede stellte, wurde verhaftet und dem Untersuchungsgefängnis zugeführt. Nach dreiwöchentlicher Untersuchungshaft wurde J. dem Berliner Schöffengericht II zugeführt, welches ihn wegen Unterschlagung zu 10 Mark Geldstrafe verurteilte und diese Strafe durch die erlassene Untersuchungshaft für verbüßt erachtete. Trotzdem beruhigte sich der Angeklagte nicht bei diesem Urteil, sondern ließ durch den Rechtsanwalt Leonh. Friedmann Vernehmung einlegen, die nunmehr vor der Strafkammer zur Verhandlung kam. Der Angeklagte bestritt jede Schuld, gab aber offen zu, daß er häufig Geldbeträge an der Kasse nicht registriert habe. Dies sei aber nur deshalb geschehen, weil er vielfach vorher verächtlich einen zu hohen Geldbetrag „getippt“ habe. Den zurückgebliebenen Geldbetrag habe er dann dazu benutzt, um bei der nächsten Zahlung das entstandene Konto wieder auszugleichen. Der Gerichtshof hielt diese Behauptung eines bisher völlig unbescholtene Angeklagten für glaubwürdig und erkannte auf kostenlose Freisprechung. Rechtsanwalt Leonh. Friedmann will ein Verfahren wegen Entschädigung des J. für die unschuldig erlassene Untersuchungshaft in die Wege leiten.

Zu dem Morde in der Hasenheide bei Berlin wird im Anschluß an die bisherigen Berichte gemeldet, daß die Kriminalpolizei auf Grund fortgeschrittener Ermittlungen zur Überzeugung gelangt ist, daß der Mörder Rutscher Hermann Richter vermutlich Selbstmord verübt hat. Es ist bei dem Amtsrat und Amtsvorsteher in Wärenklau inzwischen ein am Montag von Richter abgehandelter Brief eingetroffen, in dem er über sein Eigentum zu Gunsten seiner Kinder genau verfügt. Er besaß u. a. ein Sparfassenbuch, dessen Betrag der Familie zukommen soll. Richter dürfte nur wenig Geld bei sich gehabt haben, als er nach Berlin kam. Sollte er auch in den Taschen der ermordeten Marie Riess einige Mark gefunden haben, so konnte er davon nur wenige Tage leben. — Die Mutter der Ermordeten, eine märkische Bauerfrau, die nach außen hin nichts von der schweren Erschütterung ihres Gemüts verriet, erzählte einem Berichterstatter, daß der Täter und ihre Tochter gemeinschaftlich bei dem Amtsrat in Wärenklau gebüdet haben. Der Rutscher sowohl als auch ihre Tochter seien von der Herrschaft sehr geschätzt worden. Man habe das Mädchen höchst ungern ziehen lassen, als sie infolge der sich mehrenden unangünstigen Gerüchte über den Verkehr der beiden sich entschloß, ein erntes Wort zu reden. Das Vorwerk Wärenklau liegt in der unmittelbaren Nachbarschaft ihres Wohnortes Babelsberg; sie habe sich daher die Tochter kommen lassen, ihr ins Gewissen geredet und sie beurlaubt, den Dienst zu kündigen. Von dem Täter könne man nur sagen, daß er durch die unangenehme Leidenschaft zu ihrem Kinde verblendet gewesen sei, und daß auch das Mädchen anfangs in ihn vernarrt, später aber durch seine Trübsinnigkeit schwer angefaßt worden sei. Sie habe zuletzt förmlich vor ihm geäußert und ihm sicherlich nur aus Furcht, daß er sie auf der Straße niederstrecken werde, das letzte Stillsitzen bewilligt. Im übrigen sei das Mädchen eine fleißige, brave Arbeiterin gewesen, freilich auch sehr verschlossen. Sie habe noch wenige Tage vor der Tat in Berlin mit ihrer Tochter über das Verhältnis geredet und den Einbruch empfunden, als ob diese nichts mehr von dem Manne wissen wollte. Nun sei ihr schönes, statliches, blondes Kind eines so schrecklichen Todes gestorben. **Vorsicherung siehe nächste Seite.**

# 4% Anleihe der Sebnitzer Papierfabrik (vorm. Gebr. Just & Co.) von 1895.

Hiermit werden die Inhaber der von der ehemaligen Sebnitzer Papierfabrik (vorm. Gebr. Just & Co.) im Jahre 1895 ausgegebenen, mit 4% verzinlichen Teilschuldverschreibungen, die von uns übernommen worden sind, zu der

**Dienstag den 10. Oktober 1905 vormittags 10 Uhr im „Hotel Sächsischer Hof“ in Sebnitz**

stattfindenden **Versammlung** eingeladen, welche Beschluß fassen soll über

1. Wahl eines Vertreters (Wahnhalters) an Stelle der Firma Eduard Rosch Nachfolger in Ligu. und dessen Befugnisse,
2. anderweitige Fassung der Schuldverschreibungs-Bedingungen, sowie den Umtausch der bisherigen in anderweitige, von der unterzeichneten Gesellschaft ausgegebene Schuldverschreibungen.

Stimmberechtigt sind diejenigen Obligationäre, die ihre Schuldverschreibungen (mit Zinsliste und Zinscheine Nr. 16 ff.) spätestens am zweiten Tage vor der Versammlung bei der Reichsbank oder bei einem deutschen Notar hinterlegt haben.

Nur kostenloses Vermittlung der Hinterlegung der Teilschuldverschreibungen behufs Teilnahme an der oben erwähnten Versammlung hat sich die

## Dresdner Bank in Dresden

bereit erklärt, zu welchem Zwecke die Stücke auch bei dieser eingereicht werden können.

Gleichzeitig geben wir bekannt, daß die von der eingangs erwähnten Anleihe aufgelassen und am 1. Oktober d. J. zahlbaren Stücke Nr. 10, 21, 83, 206, 209, 326, 722, 760, 840, 921, 1028, 1073, 1137, 1201, 1237, 1364, 1520, 1613, 1658, 1696, 1706, 1846, 1926, 2016, 2177, 2217, 2261, 2282, 2563, 2567, 2596, 2598, 2783, 2807, 2900 mit je Mk. 100.— zunächst 90. 3.— Zinsen zu 4% für das III. Quartal 1905, mithin zusammen mit je Mk. 203.—, bereits von jetzt ab bei der **Dresdner Bank in Dresden** zur Auszahlung gelangen.

Ferner werden bei derselben Stelle auf die bei ihr eingereichten Obligationen (mit Zinsliste und Zinscheinen Nr. 16 ff.) die Zinsen zu 4% für das III. Quartal 1905 mit Mk. 3.— für jede Obligation von heute ab ausbezahlt.

Nach Zustimmung der einberufenen Versammlung werden für die bisherigen Schuldverschreibungen (mit Zinsliste und Zinscheinen Nr. 16 ff.) vom 25. Oktober 1905 ab bei der **Dresdner Bank in Dresden** anderweitig, von der unterzeichneten Gesellschaft ausgefertigte Stücke nebst Zinsbogen auszugeben werden.

Einschreibungsformulare sind bei der Kasse der Dresdner Bank erhältlich.

Sebnitz, den 14. September 1905.

## Papierfabrik Sebnitz, Aktiengesellschaft.



# Görlitzer Waren-Einkaufs-Verein.

Frisch eingetroffen von neuester Marinade:

**Ostsee-Delikatess-Fettheringe o. Gr., in Tomaten-, Bouillon-, Champignon-, Wein-, Mixedpickles- und Remouladen-Sauce** 1/2 Dose **85** ♂, 1/4 Dose **135** ♂

**Delikatess-Bratheringe ohne Kopf** Dose **75** ♂

**Forellenheringe in Weingelee** Dose **85** ♂

**Aal in Gelee, ganz starke Stücke u. feinstes, mildes Gelee** 1/2 Dose **65** ♂, 1/4 Dose **100** ♂

**Geschälte Nordsee-Krabben** Dose **45** ♂

**Feinste pommersche Gänsebrust, von frischer Räucherung** 1/2 Pfd. **60** ♂, im ganzen Pfd. **225** ♂

**Ship- und Stör-Malossol-Kaviar, das beste, was es in dieser Preislage gibt** Pfd. **8** und **12** ♂

**Frische Teltower Rübenchen** Pfd. **25** ♂

**Neue Oporto-Zwiebels, prachtvolle grosse Stücke** Pfd. **18** ♂

**Neue Kranzfeigen** Pfd. **30** ♂

**Prachtvolle Gravensteiner Aepfel** Pfd. **35** ♂

**Prachtv. italienische Weintrauben** Pfd. **26** ♂, Kistel von **95** ♂ an.

**Auf vorstehende Preise gewähren wir noch 6 Proz. Rabatt in Marken.**



## Grosser Original-Zuchtviehverkauf

Am Montag den 18. September von früh bis abends stelle ich in Dresden-St. im Milchviehhof (Schennhöfe) einen großen Transport prima hochtragende und abgefärbte Kühe und Kalben, sowie e. f. f. f. Jungbullen, 10-20 Monate alt, der obersächsischen und sächsischen Rasse, sehr preiswert unter günstigsten Bedingungen zum Verkauf.

**Geestemünde. Adolf Wulf.**  
NB. Der Transport trifft Sonntag früh dort ein.

## Wilstermarsch-Milchvieh.

Von Mittwoch, 20. Sept. früh an stelle ich wieder eine große Auswahl an besten Kühen u. Kalben, hochtragend und mit Kalben, sowie schöne fruchtbarliche Zuchtbullen bei mir zum Verkauf.

**Gröba-Riefa. Paul Richter.**  
Telephon 179.

Seite 11 „Dresdner Nachrichten“ Seite 11  
Sonntags, 16. September 1905 Nr. 257